

Gemeinderat
Stationsstrasse 4
6023 Rothenburg

Telefon 041 288 81 71
gemeindevverwaltung@rothenburg.ch
www.rothenburg.ch



G E M E I N D E R O T H E N B U R G

Weisungen über die Wintersammlung Rothenburg

Weisungen über die Wintersammlung Rothenburg

vom 4. Juni 2020

Der Gemeinderat Rothenburg beschliesst folgende Weisungen:

Art. 1 Entstehung

Die Gemeinde Rothenburg führte seit den 30er-Jahren jeweils im Herbst eine Sammelaktion für Spenden zu Gunsten Menschen in schwierigen finanziellen Verhältnissen durch (Winterhilfe). Um Verwechslungen mit der kant. und schweizerischen Organisation der Winterhilfe zu vermeiden, wird diese Aktion „Wintersammlung Rothenburg“ genannt. Der Grundgedanke ist jedoch ähnlich.

Art. 2 Erträge der Wintersammlung (Kto. 5740.4637.00)

Die Erträge der Wintersammlung werden aus der jährlichen Spendenbriefaktion im Herbst, allfälligen Sammlungen durch die Schüler der Schulen Rothenburg oder sonstige Spenden/Zuwendungen generiert.

Art. 3 Verwendung der Spendengelder (Kto. 5740.3637.02)

Menschen in schwierigen finanziellen Verhältnissen mit Wohnsitz in Rothenburg kann die Wintersammlung unbürokratisch wie folgt helfen:

- a) Finanzielle Beiträge und Übernahme dringender Rechnungen
- b) Einkaufsgutscheine
- c) Sachleistungen (z.B. Betten, Kleider, Schuhe, etc.)
- d) Vermittlung von Ferien (an Familien und Alleinerziehende)
- e) Weihnachtzuschüsse

Art. 4 Einschränkungen

Folgende Einschränkungen bestehen:

- a) Die Wintersammlung leistet keine Dauerhilfe.
- b) In der Regel werden keine Darlehen oder Stipendien gewährt, keine Bevorschussungen oder Sicherheiten geleistet und auch keine Geldstrafen oder ähnliche Zahlungen übernommen.

Art. 5 Zuständigkeit

Über die Gewährung von Zuschüssen entscheidet bis zu einem Betrag von Fr. 1'000.00 im Einzelfall die Abteilungsleitung Soziales und gesellschaftliche Integration, bis zu einem Betrag von Fr. 1'500.00 im Einzelfall die Ressortleitung Dienstleistungen. Über die Zuweisung von Beträgen bis Fr. 5'000.00 im Einzelfall, beschliesst der Geschäftsführung zusammen mit der Ressortleitung Dienstleistungen. Zuschüsse ab Fr. 5'001.00 im Einzelfall sind durch den Gemeinderat zu beschliessen.

Art. 6 Rechnungsführung

Die Buchführung obliegt den Organen der Einwohnergemeinde Rothenburg. Sie erstatten jährlich im Rahmen der Rechnungsablage dem Gemeinderat Bericht.

Die Buchführung wird durch das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde kontrolliert.

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Weisungen treten nach Genehmigung durch den Gemeinderat per 4. Juni 2020 in Kraft. Die Weisungen vom 1. Januar 2009 werden aufgehoben.

Rothenburg, 4. Juni 2020

Gemeinderat Rothenburg

Bernhard Büchler
Gemeindepräsident

Philipp Rölli
Geschäftsführer